

Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH
Hindenburgstraße 14 - 16

6500 Mainz 1

Eingegangen

14. JULI 1989

Verbandsgemeinde Adenau

I II III IV V K EB

Teilbaugenehmigung (§ 103 LBauO)

Datum

13.07.1989

Aktenzeichen

62- 436/89

▲ Bei Antwort bitte angeben ▲

g des Antrages 04.04.89	Auskunft erteilt: Herr Abel	Zimmer 340	Durchwahl 0 26 41 / 384 448	Vermittlung 0 26 41 / 384 - 1
----------------------------	--------------------------------	---------------	--------------------------------	----------------------------------

Neubau einer Parkpalette

lle in der Stadt/Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer

Adenau, Pferdemarkt

zung

Adenau

Flur

22

Flurstück(e)

28/1 u.a.

ordnung ens besichtigung	a) Straßenbaubehörde b) Bezirksregierung c) Wasserwirtschaft	Prüfingenieur für Baustatik	Abnahme der Absteckung	Barauslagen Porto	Insgesamt DM
100,--	a) b) c)		50,--		150,--
Die Gebührenrechnung wird Ihnen gesondert zugesandt.					

und Ihres o. a. Antrages erhalten Sie hiermit unbeschadet der Rechte Dritter die Teilbaugenehmigung für die Ausführung der
nachrichtsarbeiten

und Herstellung der Fundamente

o. a. Bauvorhaben nach den uns vorgelegten zeichnerischen und schriftlichen Unterlagen.

nahme der Absteckung der Baulinien und die Angabe der Sockelhöhe sind bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau

entragen und abzuwarten.

statische Berechnung wurde mit gleicher Post Herrn Prüf.-Ing. Müller in
Hachenburg zugeleitet. Der Querschnitt und die Bewehrung der Fundamente sind mit
Prüfingenieur abzustimmen.

Teilbaugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zustellung mit den genehmigten Bauarbeiten
nen worden ist (es sei denn, daß ihre Gültigkeit auf Antrag vor schriftlich verlängert wurde), oder die Ausführung der Bauarbeiten
ihre unterbrochen worden sind.

ädigungsansprüche können aus dieser Teilbaugenehmigung nicht geltend gemacht werden, wenn in der endgültigen Baugenehmigung
zusätzliche Anforderungen für bereits ausgeführte Teile oder Bauabschnitte gestellt werden.

Widerspruchsbelehrung

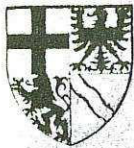
diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der
Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-26, 5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schrift-
Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist
Behörde eingegangen ist.

undlichen Grüßen

trag:

Müller





KREISVERWALTUNG AHRWEILER

Dienstgebäude
Wilhelmstraße 24 - 30

66/89

Sprechstunden:
Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr
Bauaufsicht:
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

Kreisverwaltung Ahrweiler Postfach 13 69 - 5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH
Hindenburgstraße 14 - 16

6500 Mainz 1

Eingegangen Baugenehmigung

20. SEP. 1989

Verbandsgemeinde Adenau

Datum 15.09.89

I II III IV V K E

Aktenzeichen 436/89

62 -

Bei Antwort bitte angeben

Eingang des Antrages 04.04.89	Auskunft erteilt: Herr Reinhard	Zimmer 340	Durchwahl 0 26 41 / 384 448	Vermittlung 0 26 41 / 384 - 1
Bauvorhaben Neubau einer Parkpalette				
Baustelle in der Stadt/Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer Adenau, Pferdemarkt				
Gemarkung Adenau	Flur 22	Flurstück(e) 28/1 u. a.		

Sehr geehrter Antragsteller,

für das Bauvorhaben wird Ihnen unbeschadet privater Rechte Dritter gemäß § 68 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.86 - GVBL, Seite 307, die Baugenehmigung erteilt, die auch für und gegen Ihren Rechtsnachfolger gilt.

Bestandteile dieser Baugenehmigung sind:

1. die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen
2. die zu beachtenden Vorschriften und allgemeinen Auflagen und Anmerkungen
- Beiblatt -
3. die aus der Anlage ersichtlichen Bedingungen, Auflagen und Hinweise

Der Gebührenbescheid für diese Baugenehmigung liegt bei / ~~wird Ihnen gesondert zugesandt.~~

Verwenden Sie bitte den beigegefügtten Überweisungsträger.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-26, 5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist. Richtet sich der Widerspruch gegen Einschränkungen oder Bedingungen in der Baugenehmigung, so darf mit der Bauausführung erst begonnen werden, wenn über den Widerspruch entschieden ist.

Verteiler

- ☐ Antragsteller
☒ Ortspolizeibehörde Adenau
☐
☐ Aktenausfertigung

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Meier



Bedingungen, Auflagen und Hinweise

1. Vor der Garage ist gemäß § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GarVO -) vom 27.10.76 (GVBl. S. 266) in Verbindung mit § 48 LBauO ein Stauraum von mindestens 5,00 m vor dem Garagentor einzuhalten.
2. Die im Prüfbericht vom 25.08.89, Prüf-Nr. 22689, gestellten Bedingungen und Auflagen werden hiermit zum Bestandteil der Baugenehmigung erklärt.
3. Die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen in brandschutztechnischer Hinsicht sind zu beachten:
 - 3.1 An den von hier in den Planunterlagen mit "NA" (Notausgang) gekennzeichneten Stellen sind Notausgänge mit in Fluchtrichtung aufschlagenden Türen vorzusehen.
Die Notausgangstüren sind gemäß DIN 4844 augenfällig und dauerhaft zu kennzeichnen. Sie müssen während der Zeit, in der sich Personen im Gebäude aufhalten, zugänglich und in Fluchtrichtung benutzbar sein. Bezüglich des zweiten Ausganges wird auf § 11 Abs. 7 GarVO hingewiesen. Es muß sichergestellt werden, daß beim Bau des 2. Bauabschnittes die vorhandene Garage zwei Ausgänge hat.
 - 3.2 Im Bereich der in den Planunterlagen mit "F" gekennzeichneten Stellen ist je ein amtlich zugelassener Feuerlöscher mit der Bauart PG 12 augenfällig, griff- und einsatzbereit aufzuhängen.
 - 3.3 Gemäß § 26 LBauO sind Brandwände herzustellen zum Abschluß von Gebäuden, bei denen die Abschlußwand in einem Abstand bis zum 2,50 m von der Grenze zu dem Nachbargrundstück hin (ausgenommen: Öffentliche Verkehrsfläche) errichtet wird. Nach Festlegung der Grundstücksgrenzen ist noch ein Plan bezüglich der Anordnung von Brandwänden vorzulegen.
 - 3.4 Sollte gemäß § 14 GarVO eine Lüftungsanlage für erforderlich gehalten werden, sind noch entsprechend Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.
 - 3.5 Für eine bauliche Maßnahme oder eine Nutzung, die aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich war, können weitere brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich werden.
4. Sollte die Toilettenanlage vor Erstellung der Zentralkläranlage in Betrieb genommen werden, so müssen die anfallenden Schmutzabwässer vor Einleitung in einen Kanal über eine 3-Kammer-Klärgrube eingeleitet werden. Entsprechende Planunterlagen sind dann unaufgefordert vorzulegen.

Ende der Entscheidung.

Beiblatt

Allgemeine Auflagen

Vor Beginn ist zu beachten und auszuführen:

Mit der Ausführung genehmigungsbedürftiger Vorhaben einschließlich des Aushubs der Baugrube darf erst dann begonnen werden, wenn

- a) die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung zugestellt worden ist,
- b) der Bauherr den Namen des Bauleiters gemäß § 53 Abs. 3 LBauO schriftlich mitgeteilt hat und
- c) der Bauherr den Beginn der Bauarbeiten der Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher schriftlich mitgeteilt hat; dies gilt auch für die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. Die Vorschriften der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO).
2. Die angehefteten Besonderen Bedingungen und die in den Bauunterlagen in grün eingetragenen Prüfungsbemerkungen.
3. Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, insbesondere auch die Unfallverhütungsvorschriften.
4. Ergibt sich die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so darf die beabsichtigte **Abweichung erst nach** Aushändigung der zu beantragenden **Nachtrags-genehmigung** ausgeführt werden.
5. Es bedarf der vorherigen Genehmigung des jeweiligen Unterhaltspflichtigen der öffentlichen Straßen und Plätze; wenn hier Baumaterial gelagert oder zubereitet wird.
6. Baugenehmigung und Bauunterlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen.
7. Den mit der Überwachung beauftragten Personen ist jederzeit Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Prüfbescheide, Überwachungsnachweise, Befähigungsnachweise, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Baustoffen und Bauteilen, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebene Aufzeichnungen zu gewähren.
8. Wechselt während der Ausführung des Bauvorhabens der Bauleiter, so hat der Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung ist von dem neuen Bauleiter unterschriftlich zu bestätigen (§ 53 III LBauO).
9. Wechselt der Bauherr, so ist dies der Bauaufsichtsbehörde von dem neuen Bauherrn unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 53 VI LBauO).
10. Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung (§ 76 I LBauO) genehmigungsbedürftiger baulicher Anlagen sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn jeweils zwei Wochen vorher anzuzeigen. Bei Anlagen mit Schornsteinen ist die Fertigstellung des Rohbaues auch dem Bezirksschornsteinfegermeister bekanntzugeben.
11. Bei der Errichtung oder Änderung von Schornsteinen und Feuerstätten hat der Bauherr spätestens vor der Inbetriebnahme die sichere Benutzbarkeit der Schornsteine und der Anschlüsse der Feuerstätten durch eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters nachzuweisen.
12. Nach § 5 I der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über den Grenznachweis bei Neubauten und die Gebäudeeinmessung in der z. Z. gültigen Fassung muß innerhalb eines halben Jahres nach Durchführung der Baumaßnahme die Gebäudeeinmessung beim zuständigen Katasteramt bzw. bei einem im Lande Rheinland-Pfalz zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beantragt werden (siehe beiliegendes Merkblatt).

Anmerkungen

Werden etwaige Bedingungen zu dieser Baugenehmigung nicht erfüllt, so wird diese ungültig. Die Auflagen können notfalls durch bauaufsichtliche Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden.

Sämtliche beigefügten und - soweit erforderlich - mit Genehmigungsvermerk versehenen Anlagen sowie die Bedingungen, Auflagen und Hinweise sind Bestandteil und Inhalt dieser Genehmigung. Das letzte Anlagenblatt ist als solches gekennzeichnet.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zustellung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden.

Die Ausführung eines Vorhabens gilt nur dann als begonnen, wenn **wesentliche** Bauarbeiten ausgeführt wurden (§ 71 LBauO).

Die verantwortlichen Personen (Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer und Bauleiter) handeln ordnungswidrig im Sinne der Vorschriften des § 87 LBauO, wenn die bauliche Anlage abweichend von den genehmigten Unterlagen errichtet oder geändert wird. Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 100 000,00 DM geahndet werden.

Bauherr: Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH,
Hindenburgstraße 14 - 16, 6500 Mainz 1
Bauort: Adenau, Pferdemarkt
Gemarkung: Adenau, Flur 22, Parz.-Nr. 28/1 u. a.
Bauvorhaben: Neubau einer Parkpalette

Ermittlung der Baugebühren

Ermittlung des Rohbauwertes
(umbauter Raum x Rohbauwert Bezugsjahr 1980 x für das
laufende Jahr zugrunde zu legender Index)
 $2302,22 \text{ m}^3 \times 102,00 \text{ DM} \times 1,212 = 284.609,65 \text{ DM}$

Baugenehmigung (Besonderes Gebührenverzeichnis
lfd. Nr. 1.3)
7,5 v. T. des Rohbauwertes = 2.137,50 DM

Prüfung der statischen Berechnung
(Besonderes Gebührenverzeichnis lfd. Nr. 2.1)
(= 2.767,00 DM)

Kosten insgesamt 4.904,50 DM

Anlage zum Bauschein

Nachfolgende besondere Bedingungen und Auflagen sind
- soweit angekreuzt - zu beachten:

- (X) 1. Nach § 51 Abs. 2 der Landesbauordnung sind öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasser- und Meldeanlagen sowie Pegel- und Grundwassermeßstellen, Vermessungs-, Abmarkungs- und Grenzzeichen während der Bauarbeiten zu schützen und soweit erforderlich unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten.
- Hinweis: Die Kosten der Beseitigung von Schäden an diesen Anlagen, die im Zuge der Bauausführung entstanden sind, hat der Bauherr dem Träger der Anlage zu ersetzen.
- () 2. Die Außenflächen von Schornsteinen müssen von Bauteilen mit brennbaren oder schwerentflammenden Baustoffen (z. B. Konstruktionshölzer, Balken) mindestens 5 cm entfernt bleiben.
- () 3. Der Treppenraum zum nicht ausgebauten Dachraum und zum Keller muß, außer in Einfamilien-Wohnhäusern, mindestens feuerhemmend abgeschossen sein.
- () 4. Der Außenputz muß spätestens 2 Jahre nach Fertigstellung des Neubaus angebracht sein.
- (X) 5. Für den Neubau der Garage gilt die Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GarVO -) (zu § 48 der Landesbauordnung) vom 27.10.76.
- (X) 6. Geländer und Umwehrungen müssen mindestens 90 cm hoch sein - bei Treppengeländern senkrecht gemessen über Stufenvorderkante. Bei einer Absturzhöhe von mehr als 12 m muß die Geländerhöhe mindestens 1,10 m betragen. Ausfachungen von Geländern und Umwehrungen dürfen nur so durchbrochen sein, daß an keiner Stelle eines Durchbruches eine Kugel mit einem Durchmesser von mehr als 13 cm durch das Geländer geschoben werden kann. Bei der Anordnung waagrecht oder parallel zum Treppenlauf verlaufender Füllbretter dürfen die Abstände nicht größer als 2 cm sein, damit Kleinkinder nicht hochklettern können. Der waagerechte Abstand zwischen Umwehrung und der zu sichernden Fläche darf nicht größer als 4 cm sein.

Parkpalette in 2 Bauabschnitten im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Pferdemarkt" der Stadt Adenau

Erläuterungsbericht

Die Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH, 6500 Mainz, als Treuhänder der Stadt Adenau beabsichtigt, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Pferdemarkt" eine Parkpalette gemäß beigefügter Planung als Ersatz für das bereits baurechtlich genehmigte Projekt vom Dezember 1981 zu errichten.

Das Gebäude besteht aus zwei Ebenen. Das Oberdeck wird von der Wimbachstraße direkt angefahren, das Unterdeck wird durch eine Rampe am Ende der rückwärtigen Andienungsstraße zum Pferdemarkt hin erschlossen.

Das Vorhaben soll in zwei Bauabschnitten errichtet werden.

Der I. Bauabschnitt beinhaltet die Achsen A, B, C und D, einschließlich der endgültigen Zufahrt zum Oberdeck und einer provisorischen Zufahrt zum Unterdeck, beide von der Wimbacherstraße her.

Der II. Bauabschnitt beinhaltet die Achsen E, F, G und H, die Abfahrt zum Pferdemarkt und zum Unterdeck sowie bei Bedarf, die östlich der Achse A gelegene Parkpalette. Die provisorische Zufahrt zum Unterdeck wird bei Errichtung des II. Bauabschnittes aufgehoben.

Westlich der Achse H ist eine öffentliche Toilettenanlage vorgesehen, die sowohl den Nutzern des Parkdecks, als auch den Bürgern im Marktbereich zur Verfügung stehen soll.

Der Parkpalette angegliedert ist in nördlicher Richtung das Kaufhaus Fabry. Vom Unterdeck aus ist ein Zugang zu den Verkaufsräumen (Erdgeschoß) und eine Zufahrt zum Kellergeschoß des Kaufhauses vorgesehen. Dieses Kellergeschoß dient ausschließlich der Unterbringung der Fahrzeuge der Angestellten.

Der Abschluß zum Kaufhaus wird als Maßnahme des Kaufhauses mit einer feuerbeständigen Wand (F 90A), die Zugänge über Toranlagen T 30, mit automatischer Steuerung über Rauchmelder geschaffen.

Für den Endausbau sind zwei Notausgänge vorgesehen, wobei der erste bereits im I. Bauabschnitt an der südöstlichen Ecke angeordnet wird, während der zweite an der nordwestlichen Ecke errichtet wird. Es soll gleichzeitig auch als Zugang zu beiden Decks genutzt werden soll.

Die natürliche Belüftung des Unterdecks im I. Bauabschnitt erfolgt über die Zufahrt an der Ostseite und Öffnungen der freistehenden Wände im Norden und Westen (Wabensteine). Zusätzlich werden in der südlichen Wand Lichtschächte angeordnet.

Parkpalette in 2 Bauabschnitten im Sanierungsgebiet "Pferdemarkt" in Adenau
Erläuterungsbericht, Blatt 2

Die natürliche Belüftung des Unterdecks der Gesamtanlage wird durch Öffnungen (Wabensteine) an der Nordseite, Lichtschächte im Osten und Süden sowie durch die Öffnung der Zufahrt im Westen sichergestellt (evtl. Lüftungsanlage).

Die gesamte Ausführung ist in Ortbeton nach den statischen Erfordernissen vorgesehen.

Die Abdichtung erfolgt durch Abdichtungshaut mit Schutz- und Verschleißschicht in Gußasphalt. Die Herstellung der Oberschicht in Asphalt gewährleistet eine einwandfreie Einbindung zu den angrenzenden Auf- und Abfahrten.

Die Beleuchtung des Oberdecks soll durch Standleuchten, die des Unterdecks durch Leuchtstoffröhren, erfolgen.

Die Eingrünung der Parkpalette erfolgt durch Bepflanzung der Bauwichflächen im Osten, Süden und Westen. Auf dem Parkdeck werden Pflanztröge für Großgehölze und Kübelpflanzung an den Brüstungselementen angeordnet.

Zur Durchführung der Gesamtmaßnahme ist eine Bodenordnung erforderlich. Für die Errichtung des I. Bauabschnittes liegt die Zustimmung der beteiligten Grundstückseigentümer (Stadt Adenau und Eheleute Radermacher) vor.

Die Ausführung einzelner Bauglieder ist der beigelegten Baubeschreibung zu entnehmen.

Adenau, den 12.03.1987

Robert Lehmann
Architekt Ing.

Bauordnungsrechtlich geprüft

Bad Neuenahr- 12.9.89.

Ahrweiler, den

Kreisverwaltung Ahrweiler

Baubehörde

I.A.

Bau-Ingenieur

Baubeschreibung

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Die Baubeschreibung soll wie für ihre Wert ausgefüllt zu werden, als die geforderten Angaben des Inhalts entsprechend den Bauzeichnungen (§§ 2 und 3 BauunterVO) enthalten sind. Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist zusätzlich eine kurzgefaßte Beschreibung der Bestände beizufügen.

Bauherr (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH

als Teuhänder für die

Hindenburgstr. 14-16 6500 Mainz 06131/613041-44

Stadt Adenau

Entwurfsverfasser (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)

Robert Lehmann Architekt Ing.

Gartenstr. 30

5488 Adenau

02691/2212

1 Vorhaben und Grundstück**1.1 Art des Vorhabens**

- ☒ Errichtung (Neubau, Wiederaufbau, Erweiterung)
☐ Änderung (auch Umbau und Einbau)

1.2 Zweckbestimmung d. Gebäudes
(z. B. Wohngebäude, Geschäftsgebäude, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, gewerbliche Anlagen)

Parkpalette I. Bauabschnitt

1.3 Grundstück

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer

Adenau, Sanierungsgebiet "Pferdemarkt"

Katasterbezeichnung

Gemarkung

Adenau

Flur

22

Flurstück

28/1, 30,
173/31, 29 u.**2 Beschaffenheit des Grundstücks****2.1 derzeitige Nutzung**

unbefestigte Parkplatzfläche, teilweise noch bebaut

2.2 Höchststand des Grundwassers unter Geländeoberkante

m

2.3 Maßnahmen zum Schutz des ausgehobenen Mutterbodens (§ 39 BBodG)

./.

3 Ausführung des Gebäudes**3.1 Gestaltung**

Strukturbeton

3.1.1 Gestaltung der Gebäudeaußenflächen (Werkstoff, Farbe)**3.1.2 Dacheindeckung**
(Baustoff, Farbe)

./.

3.2 Gründung (§ 31 LBauO)**3.2.1 Bodenart**
(Angaben nach DIN 1054)

Kies, steinig (Bodengutachten wird erstellt, liegt noch nicht vor)

3.2.2 Art, Baustoffe

Stahlbetoneinzel- und Streifenfundamente nach statischen Erfordernissen

3.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung der Tragfähigkeit anderer Grundstücke

Abschlußmauer in stat. erforderlichen Querschnitten

3.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit anderer Gebäude

./.

		Art, Baustoffe, konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- klasse/ Baustoffklasse nach DIN 4102
3.3	Tragende und aussteifende Wände u. ihre Unterstützungen (§ 33 LBauO)	Nur Außenwände in Stahlbeton	
3.3.1	Kellergeschoß	Abdichtung gegen drückendes/nichtdrückendes Wasser: Schweißbahn	☐ F 30 ☐ F 90 - A
3.3.2	sonstige Geschosse	./.	☐ F 30 ☐ A ☐ F 90 - A
3.3.3	Dachraum	./.	☐ F 30 ☐ F 90 - A
3.4	Außenwände (soweit nicht tragend oder aussteifend) (§ 34 LBauO)	./.	
3.4.1	Kellergeschoß	Abdichtung gegen drückendes/nichtdrückendes Wasser:	☐ F 30 ☐ A ☐ F 90 - A
3.4.2	sonstige Geschosse	./.	☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 30 - B ☐ A ☐ F 90 - A
3.4.3	Dachraum (Giebel)	./.	☐ F 30 ☐ A ☐ F 90 - A
3.5	Trennwände (§ 35 LBauO)	Es werden nur die Angaben über den Wärmeschutz verlangt, die nicht im Nachweis des Wärmeschutzes nach der Wärmeschutzverordnung enthalten sein müssen.	
3.5.1	Wohnungstrennwände	./.	☐ F 90 - A
	zusätzliche Maßnahmen zum Wärmeschutz Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Lambda$ nach DIN 4108 zum Schallschutz	 $1/\Lambda =$ 	
3.5.2	sonstige Trennwände EV	KSV	☒ F 90 - A
	zusätzliche Maßnahmen zum Wärmeschutz Wärmedurchlaßwiderstand $1/\Lambda$ nach DIN 4108 zum Schallschutz	 $1/\Lambda =$ 	
3.6	Brandwände (§ 36 LBauO)		
3.6.1	äußere Brandwände	Stahlbeton 30 cm	☒ F 90 - A
3.6.2	innere Brandwände Abschluß z. Anwesen Radermacher	Stahlbeton 30 cm	☒ F 90 - A
3.7	Decken und Böden (§ 38 LBauO)		
3.7.1	Böden nichtunterkellerten Räume	Sperrbeton auf Filterschicht Abdichtung gegen drückendes/nichtdrückendes Wasser: Schweißbahn	

		Art, Baustoffe, konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- klasse/ Baustoffklasse nach DIN 4102
3.7.2	Decke über dem Kellergeschoß	Stahlbeton, nach statischen Erfordernissen	☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☒ F 90 - A
3.7.3	Decken über den sonstigen Geschossen	./.	☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 30 - B ☐ F 90 - A ☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 30 - B ☐ F 90 - A
3.7.4	Decke über dem obersten Vollgeschoß	./.	☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 30 - B ☐ F 90 - A
3.7.5	Decken im Dachraum	./.	☐ F 30
3.7.6	Vorkehrungen gegen Brandübertragung bei Rohrleitungsdurchführungen (§ 39 Abs. 1 LBauO)	./.	☐ A
3.8	Dächer (§ 40 LBauO)		
3.8.1	Tragwerk, System	./.	☐ A ☐ B ☐ F 30 ☐ F 90 - A
3.8.2	Dächer neben aufgehenden Wänden	./.	☐ F 90 - A
3.8.3	Deck-Bauhaltung	./.	☐ A ☐ B
3.8.4	Dachhaut	./.	
3.9	Balkone, Loggien, Vordächer (§ 41 LBauO)	./.	☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 90 - A
3.10	Treppen und Rampen (§ 42 LBauO)		
3.10.1	notwendige Treppen Notausgang, südost u. nordwest	Stahlbeton	☐ A (tragende Teile) ☒ F 90 - A
3.10.2	Treppen zum nichtausgebauten Dachraum	./.	
3.10.3	Treppengeländer	massiv, Strukturbeton mit Handlauf	
3.11	Treppenträume und ihre Ausgänge ins Freie (§ 43 LBauO)	wie vor	
3.11.1	Wände		☐ F 30 ☐ F 90 - A
3.11.2	oberer Abschluß des Treppentraumes	./.	☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 30 - B ☐ F 90 - A

		Art, Baustoffe, konstruktiver Aufbau	Feuerwider- standsklasse/ Baustoffklasse nach DIN 4102
3.11.3	Rauchabzugsöffnungen in Treppenträumen	Größe _____ m ² Grundfläche des Treppenraumes _____ m ² zusätzl. Bedienung vom ./. geschoß	
3.11.4	Türen zum Kellergeschoß und zum nichtausgebauten Dachraum	./.	☐ T 30 ☐ T 90
3.11.5	Türen zu besonderen Räumen (z. B. Werkstätten, Läden, Gast- stätten, Lagerräumen)	Angabe der Räume Räumlichkeiten Kaufhaus Fabry mit Rauchmeldersteuerung	☒ T 30 ☐ T 90
3.12	allgemein zugängliche Flure (§ 45 LBauO)	./.	☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 30 - B ☐ F 90 - A
3.12.1	Wände		
3.12.2	Decken		☐ F 30 - A ☐ F 30 - AB ☐ F 30 - B ☐ F 90 - A
3.12.3	Türen zu Räumen		☐ T 30 ☐ T 90
3.12.4	Türen zu Treppenträumen	Notausgang T 30	☐ A
3.12.5	Türen zur Unterteilung in Flurabschnitte	./.	☐ A
3.13	Aufzüge (§ 46 LBauO)	./.	
3.13.1	Wände des Fahrschachts		☐ F 90 - A
3.13.2	Fahrkorbabmessungen		_____ m/ _____ m
3.14	Verputz, Verblendungen Verkleidungen, Anstriche	Sichtbeton und Strukturbeton	☐ A ☐ B 1
3.14.1	Außenwände, Außenseite		
3.14.2	Treppenraum (Wände, Decken, Treppen)		☐ A
3.14.3	allgemein zugängliche Flure (Wände, Decken; abgehängte Decken)		☐ A ☐ F 30
3.15	Ausbildung der Fußböden (ab Oberkante Rohdecke) unter Berücksichtigung der Wärme- und Schalldämmung; Art der Bodenbeläge	./.	
3.15.1	in Aufenthaltsräumen		
3.15.2	in Fluren	./.	☐ A ☐ B 1
3.15.3	in Bädern und Aborten	./.	

		Art, Baustoffe, konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstands- klasse/ Baustoffklasse nach DIN 4102
3.16	Fenster, Fenstertüren, Außen- türen (Öffnungsmöglichkeit, Ver- glasung, Schalldämmverhalten)	offene Anlage, keine Anforderung an Wärme- und Schalldämmung	
3.16.1	von Aufenthaltsräumen (§ 67 LBauO)		
3.16.2	von Treppenträumen und allge- mein zugänglichen Fluren (§§ 43 und 45 LBauO)	./.	
4	Haustechnische Anlagen		
4.1	Lüftungsanlage (§ 49 LBauO)	☐ Schwerkraftlüftung mit Schächten ./. ☐ Lüftung mit Ventilatoren	☐ Klimaanlage
4.1.2	angeschlossene Räume	./.	
4.1.3	Lüftungsleitungen	./.	☐ A ☐ L 30 ☐ B 1 ☐ L 60 ☐ L 90
4.1.4	Maßnahmen gegen Übertragung von Feuer und Rauch (z. B. Brand- schutzklappen in Lüftungsleitgn.)	./.	☐ K 30 ☐ K 60 ☐ K 90
4.2	Installationsschächte und -kanäle (§ 50 LBauO)	./.	
4.2.1	Wände, Decken		☐ F 90 - A
4.2.2	Innere Verkleidungen/Anstriche	./.	☐ A
4.2.3	Öffnungen, Türen in den Geschossen	./. Abschluß Nachbar	☒ T 30 ☐ T 90
4.3	Angaben zur Beheizung und Warmwasserversorgung	Baubeschreibung für Feuerungsanlagen und für die Lagerung von Heizöl und Dieselmotoren auf besonderen Vordrucken entfällt	
4.3.1	Art der Beheizung	☐ Einzelfeuerstätten ohne zentrale Brennstoffversorgung ☐ Einzelfeuerstätten mit zentraler Brennstoffversorgung ☐ Zentralheizung ☐ Stockwerksheizung ☐ Fernwärme	
	Brennstoff/Energieträger	☐ fester Brennstoff ☐ Gas ☐ elektr. Strom ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas	
4.3.2	Art der Warmwasserversorgung	☐ zentral ☐ Einzelversorgung an den Verbrauchsstellen	
	Brennstoff/Energieträger (nur bei Einzelversorgung)	☐ fester Brennstoff, Heizöl, Gas ☐ elektr. Strom	
4.4	Aufstellung der Feuerstätten	entfällt	
4.4.1	Aufstellung der Feuerstätten zur zentralen Beheizung und Warmwasserversorgung	☐ in einem Heizraum (bei Gesamtnennwärmeleistung von mehr als 50 kW) ☐ in sonstigem Raum	
4.4.2	Wände und Decken des Aufstellraumes		☐ F 30 ☐ F 90 - A
4.4.3	Tür des Aufstellraumes		☐ T 30

4.5	Anlagen für Abwasser und Niederschlagswasser (§§ 62, 63 LBauO)	ML-Rohre, Grundleitungen als Tonrohrleitungen	
4.5.1	Baustoff der Abwasserleitungen		
4.5.2	Die Beseitigung des Abwassers erfolgt durch Einleitung in	☐ die öffentliche Abwasseranlage ☐ eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit ☒ Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ☐ Einleitung in ein Gewässer ☐ eine Abwassergrube	
4.5.3	Angaben zur Abwasserbeseitigung	Zahl der Bewohner/Beschäftigten ---- Nutzbarer Rauminhalt ---- m ³ Art der Ausführung/System/Typ ---- Nutzbarer Rauminhalt ---- m ³ Art der Ausführung ----	
4.5.4	Die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt durch	☒ Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ☐ Einleitung in ein Gewässer ☒ mit Mischsystem ☐ mit Trennsystem ☐ Versickerung auf dem Grundstück	
4.6	Maßnahmen gegen Übertragung von Schall in fremde Räume		
4.6.1	bei Leitungen	./.	
4.6.2	Armaturen der Gruppe I in folgenden Räumen	./.	
4.7	sonstige haustechnische Anlagen	./.	
4.8	Standplatz/Aufstellraum für Abfall-(Müll-) Behälter	☐ außerhalb des Gebäudes ☐ im Gebäude Raum? ----	
5	Außenanlagen	öffentliche Verkehrsfläche	
5.1	Zufahrt, Aufstell- u. Bewegungsflächen für Feuerwehrfahrzeuge (§ 16 LBauO), Art der Befestigung, Tragfähigkeit, Gefälle	allseitig erreichbar durch öffentl. Verkehrsflächen Feuerwehrumfahrt ☐ ja ☐ nein	
5.2	Einfriedung (Art, Baustoffe, Höhe)	./.	
5.3	Spielplätze für Kleinkinder	Größe ././ m ² Entfernung zum Wohngebäude ---- m	
5.3.1	Ausstattung mit Spielgeräten	./.	
5.4	Gestaltung der Freiflächen (z. B. gärtnerische Gestaltung)	nach vorliegendem Gesamtplan, Übersicht beigelegt, erfolgt im II. Bauabschnitt	
6	Maßnahmen zugunsten von Müttern und Kleinkindern, Behinderten und alten Menschen (§§ 4 und 78 LBauO)	./.	

Ort, Datum: Adenau, den 09.03.1987

Unterschrift des Bauherrn: *Robert Lehmann*

Architekt Ing. *Robert Lehmann*

Ort, Datum: Adenau, den 09.03.1987

Unterschrift des Entwurfsverfassers: *Robert Lehmann*

Architekt Ing. *Robert Lehmann*

Parkpalette in 2 Bauabschnitten im Sanierungsgebiet "Pferdemarkt" in Adenau

Flächenberechnung

I. Bauabschnitt

Parkfläche Unterdeck	15,30 x 5,00 + 17,80 x 10,02 + 22,80 x 5,00 =	368,86 m ²	
Parkfläche Oberdeck	12,65 x 5,00 + 12,65 x 10,02 + 22,80 x 5,00 =	304,00 m ²	672,86 m ²
Fahrfläche Unterdeck	7,35 x 5,00 + 22,80 x 6,50 + 5,00 x 10,02 + 22,80 x 6,50 =	383,25 m ²	
Fahrfläche Oberdeck	7,80 x 5,00 + 2,80 x 5,00 + 23,10 x 6,50 + 7,80 x 10,02 + 23,10 x 6,50 =	431,46 m ²	814,71 m ²
Elektroverteilung	4,70 x 1,00 + (2,00 x 1,00) : 2 =		5,70 m ²

Adenau, den 09.03.1987

Robert Lehmann
Architekt Ing.

Robert L e h m a n n Architekt Ing. Gartenstr. 30 5488 A d e n a u 02691/2212

Parkpalette in 2 Bauabschnitten im Sanierungsgebiet "Pferdemarkt" in Adenau

Berechnung des umbauten Raumes

I. Bauabschnitt

	bebaute Fläche	
Unterdeck	$23,10 \times 33,62 +$	
	$2,50 \times 6,90 =$	793,87 m ²
	umbauter Raum	
	$793,87 \times 2,90 =$	2302,22 m ³
		=====

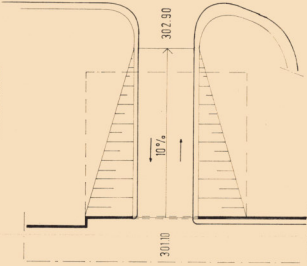
Adenau, den 09.03.1987

Robert L e h m a n n
Architekt Ing.

1. BAUABSCHNITT

BEBAUTE FLÄCHE 793,87 m²
 m² UMG. RAUM 2302,22 m²

ABSTUFUNG PROVISORISCHE ZUFahrt VOR
 VOLLENDUNG DES 2. BAUABSCHNITTES



BAUHERR: HEINRICH
 RHEINLAND - PFALZ
 G.M.B.H.
 ALS TREUHÄNDER DER
STADT

A D E N A U

SANIERUNG PFERDEMARKT

NEUBAU EINER
 PARKPALETTE M. 1:250
 PL. NR. 01057/VV

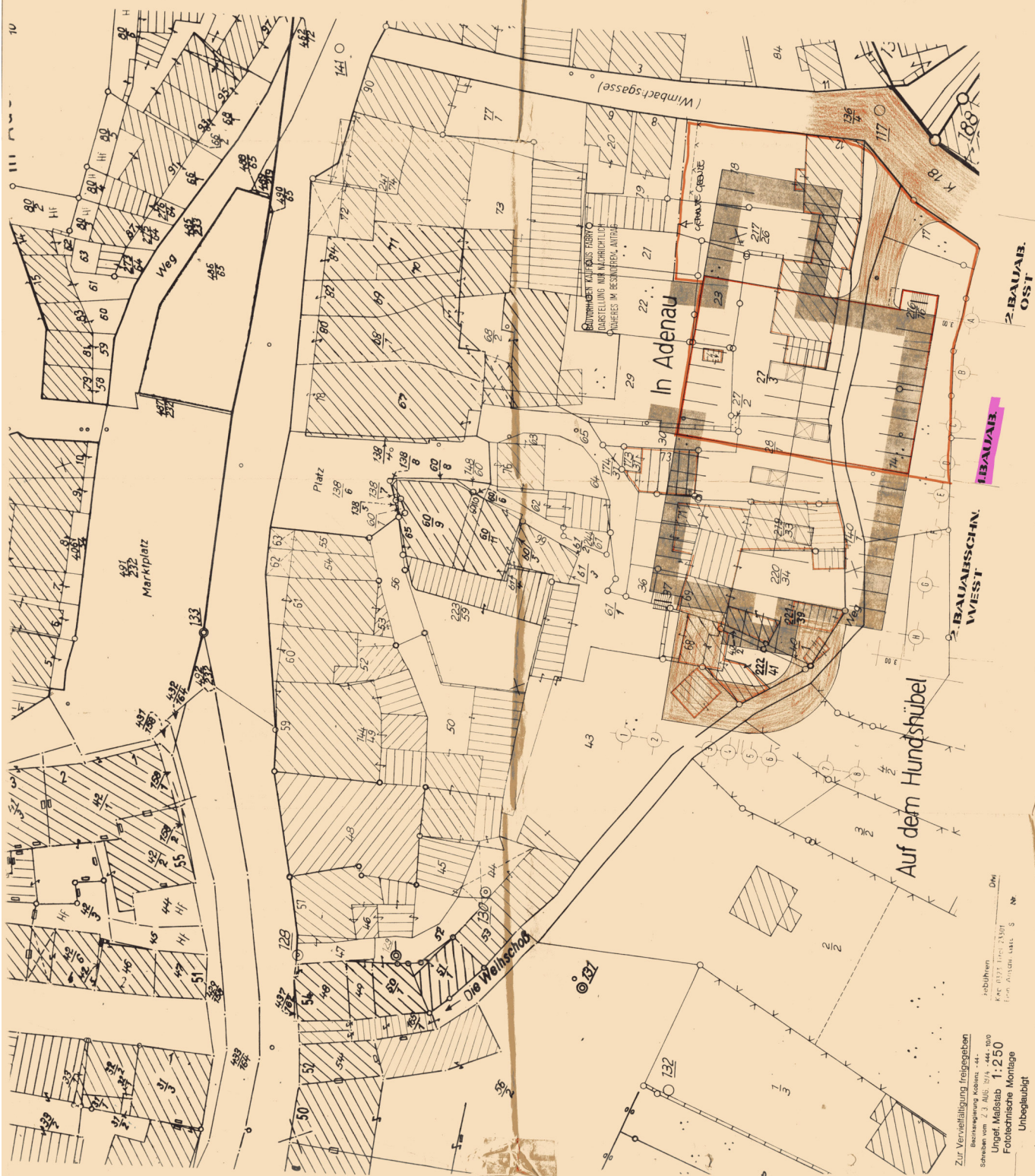
LAGEPLAN



ADENAU, DEN 09.03.1957

BAUHERR: ARCHITEKT

Heinrich Rheinland Pfalz
 G.m.b.H. als Treuhänder der
 Stadt Adenau
 R. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU



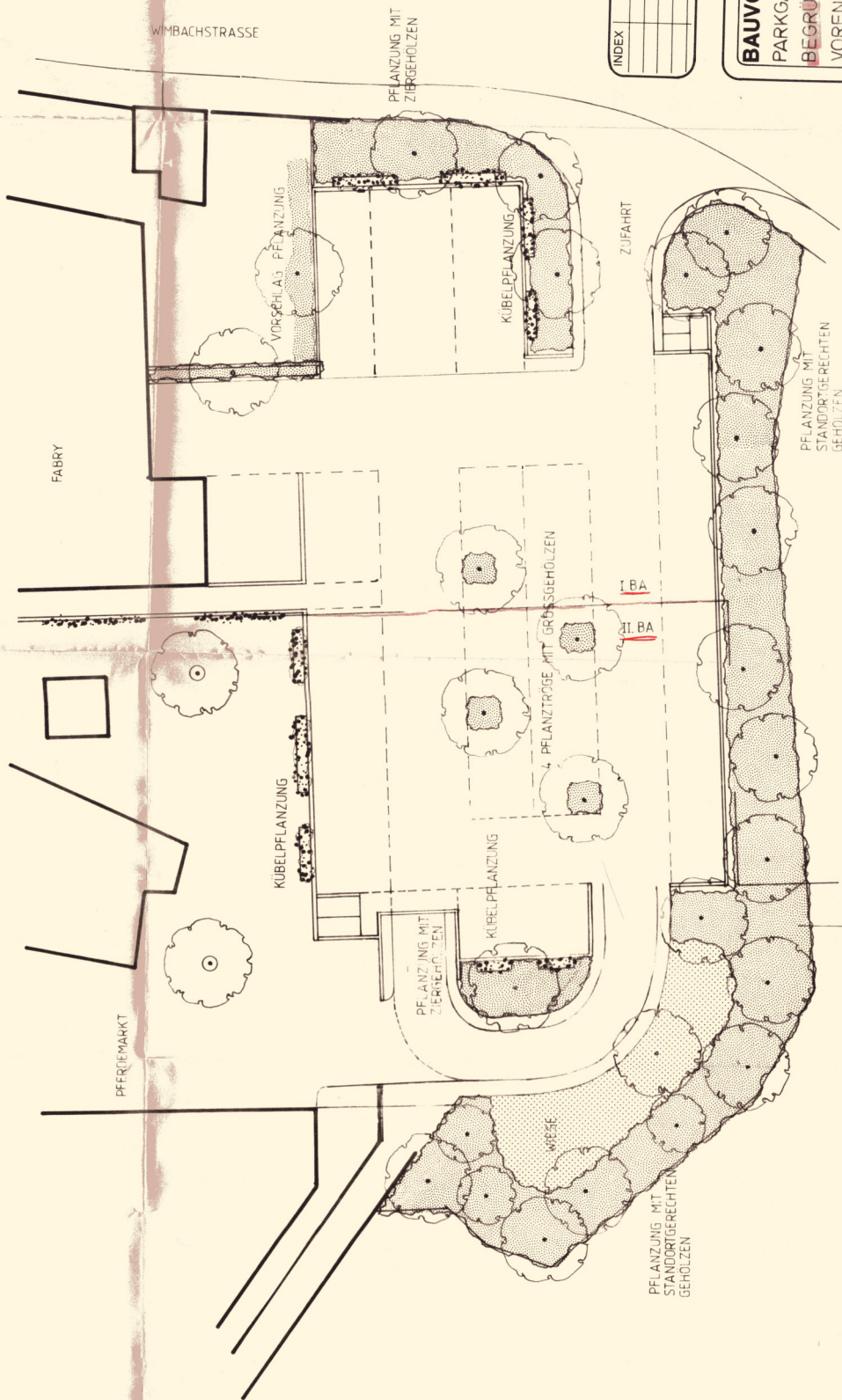
Auf dem Hundshübel

Zur Veranschaulichung freigegeben
 Besondere Genehmigung Koblenz, 44.
 Schenken vom 2.3.1954 444-100
 Unger, Maßstab 1:250
 Fotomechanische Montage
 Unbeglaubigt

1. BAUAB.

2. BAUAB. WEST

2. BAUAB. OST



Baurechtsrechtlich geprüft
 Bad Neuenahr 12.9.89
 Anweisung des
 Kreisverwaltungsamtes
 - Bauabteilung
 J.A.

Meier
 Bauberechtigter

INDEX	GEÄNDERT	DATUM

BAUVORHABEN
 PARKGARAGE PFERDEMARKT
BEGRÜNUNG
 VORENTWURF

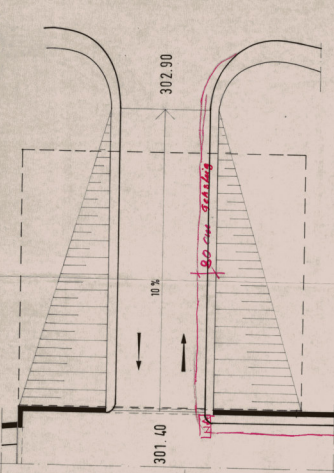
NR. 2

MASSTAB	1:250
GROSSE	68,5 x 39

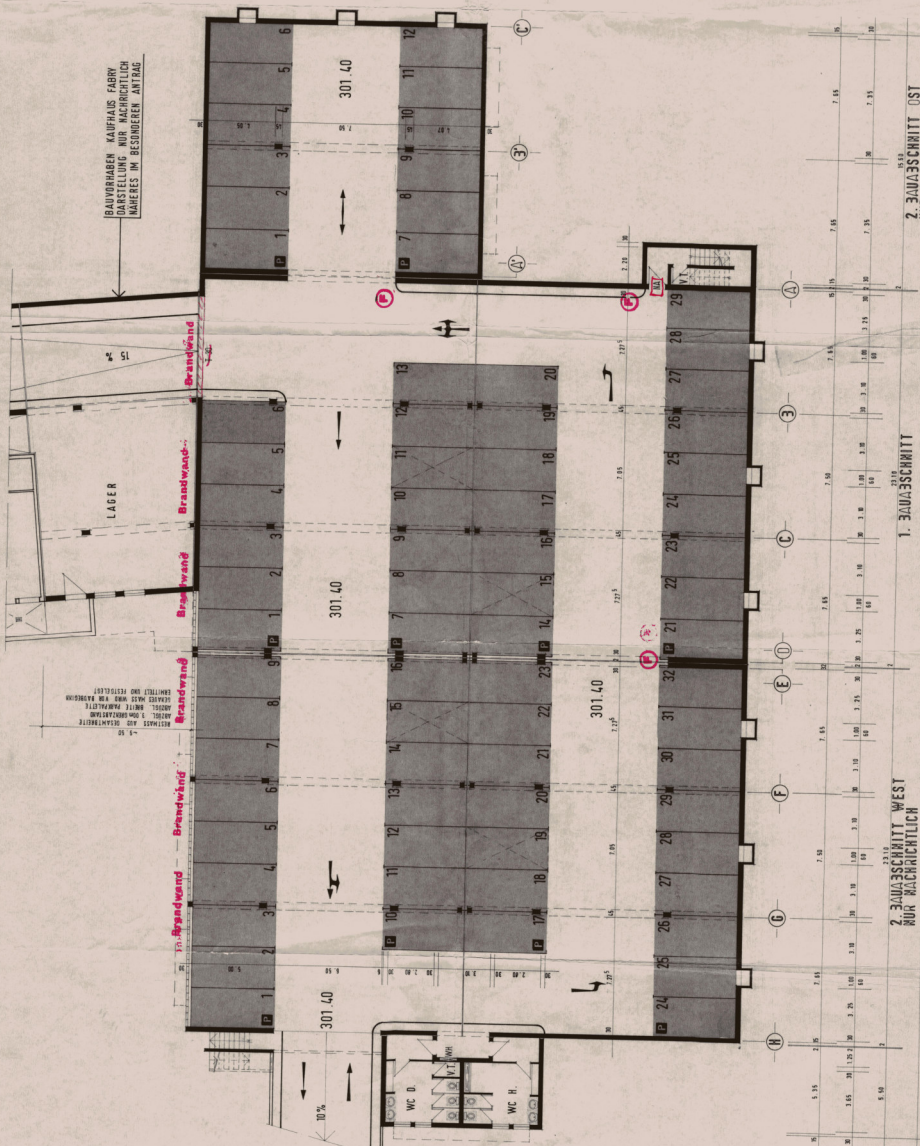
DIPL. ING. THOMAS OYEN VDI
 GARTEN + LANDSCHAFTSARCHITEKT
 B D L A
 Alte Poststraße 34, 5488 ADENAU ☎ 02691 / 3915
 Siebengebirgsstraße 129 5300 BONN ☎ 0228 / 430388

BEARBEITET:
 OY/JA
 DATUM
 03.03.1987

AUSBILDUNG PROVISORISCHE ZUFahrt VOR VOLLENDUNG DES 2. BAUSCHNITTS



BAUVERBODEN KATHEUSE FASER
DARSTELLUNG NUR MASCHINELLER
MAHERES IM BESONDEREN ANTRAG



2. BAUSCHNITT OST
NUR MASCHINELL

1. BAUSCHNITT
NUR MASCHINELL

2. BAUSCHNITT WEST
NUR MASCHINELL

ZUSAMMENSTELLUNG

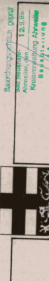
- 1. BAUSCHNITT P 29
- 2. BAUSCHNITT WEST P 32
- 2. BAUSCHNITT OST P 12

BAUHERR: HEINRICH
RHEINLAND-PAUL
ALS TREUGEBER DER
STADT
ADENAU

SANIERUNG PERDEMART

NEUBAU EINER
PARKPALETTE
M. 1.400
PL. NR. 011 577/E

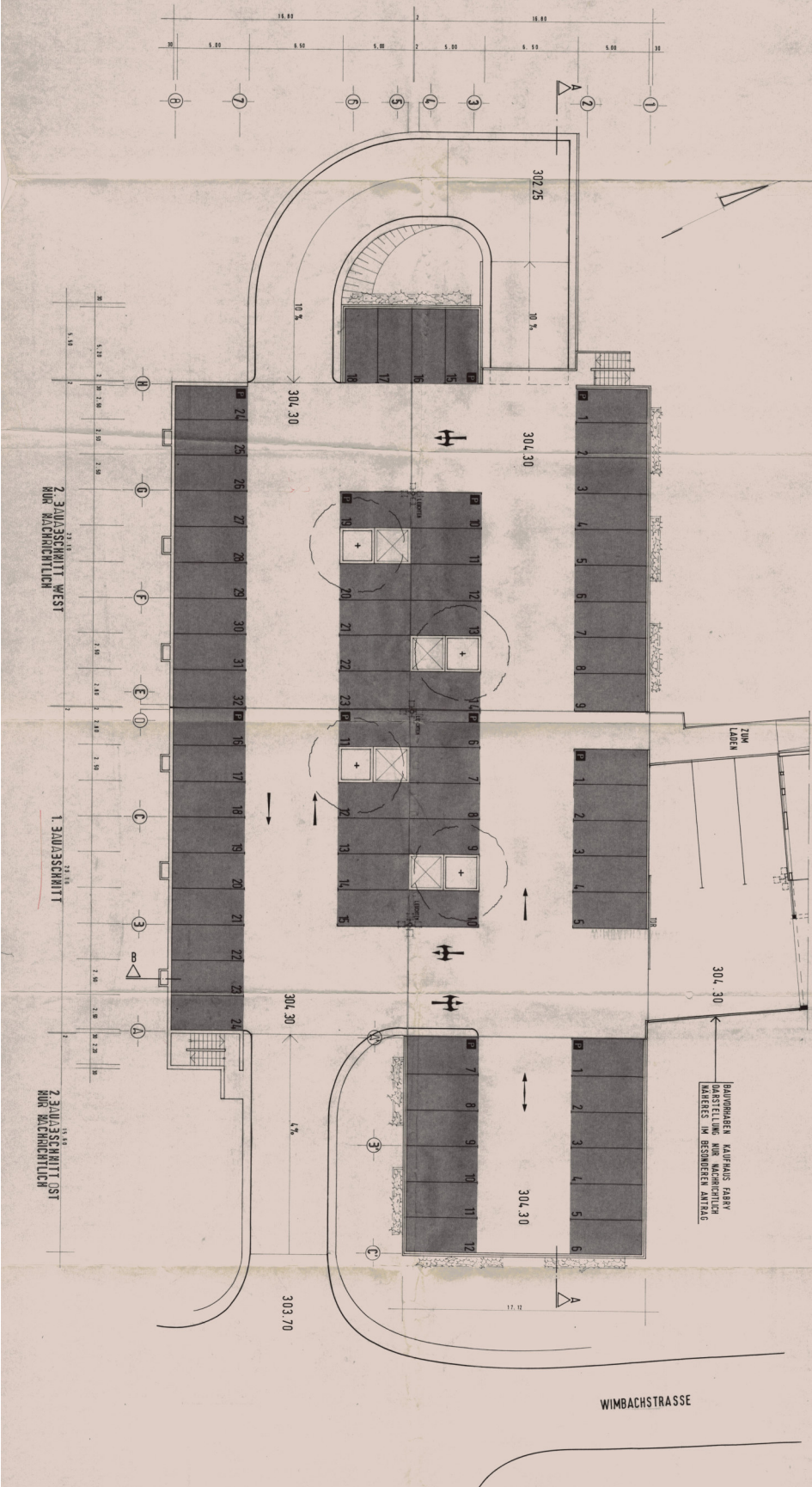
GRUNDRISS EBENE 301.40



ADENAU, DEN 09.03.1987

BAUHERR:
Bauverwaltung Adenau
Bauamt Adenau

ARCHITEKT
R. LEHMANN ARCHIT. BUREAU



ZUSAMMENSTELLUNG

1. BAUSCHNITT P 24
2. BAUSCHNITT WEST P 32
3. BAUSCHNITT OST P 12

P 68

BAUHER: HEINZ STÄTZ
REINOLD-PEALZ
ALS TREUHANDLER DER
STADT

A D E N A U

SANIERUNG PFERDENMARKT

NEUBAU EINER
PARKPALETTE M. 1.100
P.L. NR. 01287/E

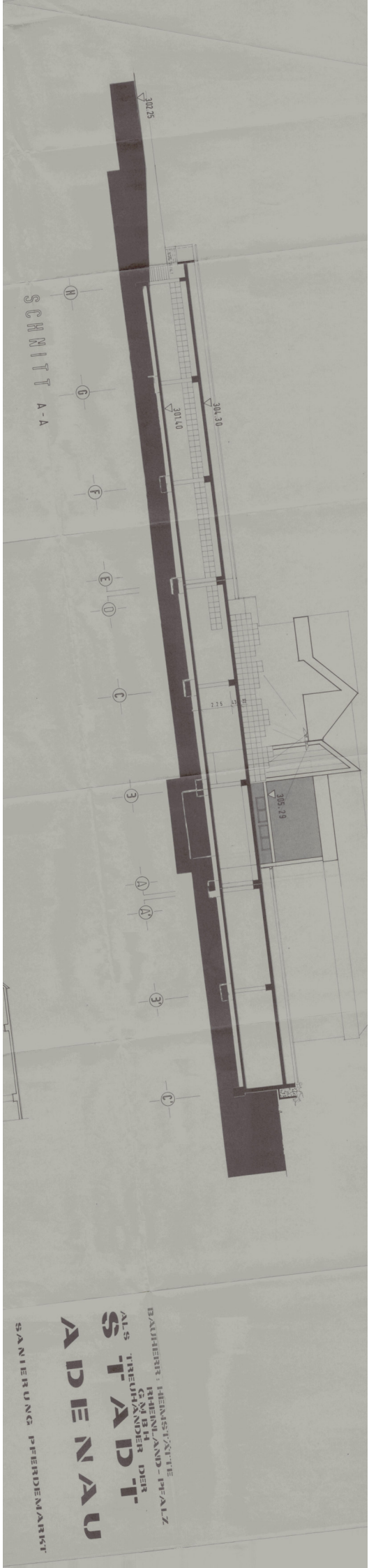
GRUNDRISS EBENE 304.30



ADENAU, DEN 09. 03. 1987

BAUHER: ARCHITEKT:

REINHOLD-PEALZ
P. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU



ZUSAMMENSTELLUNG

- 1. BAUSCHNITT P 24
- 2. BAUSCHNITT WEST P 32
- 2. BAUSCHNITT OST P 12

P 68

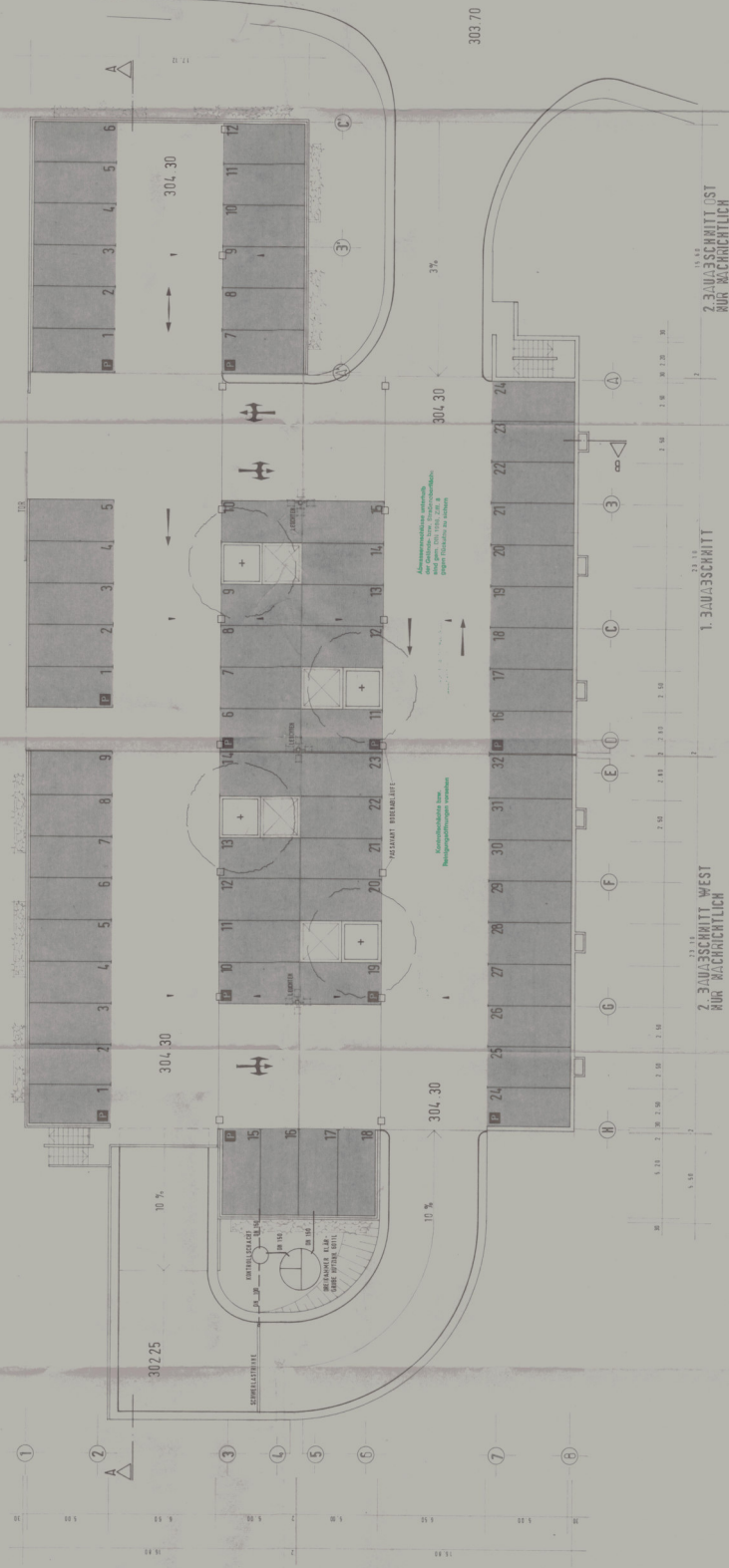
BAUHER: HEINRICH HEINLAND-PEALZ
GMBH
ALS TREUHANDLER DER
STADT
ADENAU

SAENERUNG PFERDEMARKT

NEUBAU EINER
PARKPALETTE M 1.100
PL. NR. 01687/E
ENTWÄSSERUNG
GRUNDRISS EBENE 304.30



ADENAU, DEN 08.03.1987
BAUHER: ARCHITEKT:
R. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU

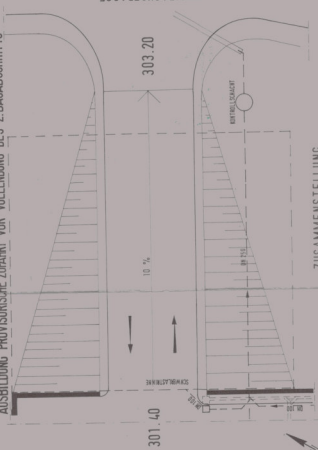


2. BAUSCHNITT OST
NUR NACHRICHTLICH

1. BAUSCHNITT

2. BAUSCHNITT WEST
NUR NACHRICHTLICH

AUSBILDUNG PROVISORISCHE ZUFART VOR VOLENDUNG DES 2. BAUBESCHNITTS



ZUSAMMENSTELLUNG

- 1. BAUBESCHNITT P 29
- 2. BAUBESCHNITT WEST P 32
- 2. BAUBESCHNITT OST P 12

BAUHERR: HEINZ STÄTTE
ALS TREUFANER DER
STADT
ADENAU

SANIERUNG PFERDEMARKT

NEUBAU EINER
PARKPALETTE M. 1:100
PL. NR. 01587/E
ENTWÄSSERUNG
GRUNDRISS EBENE 301.40

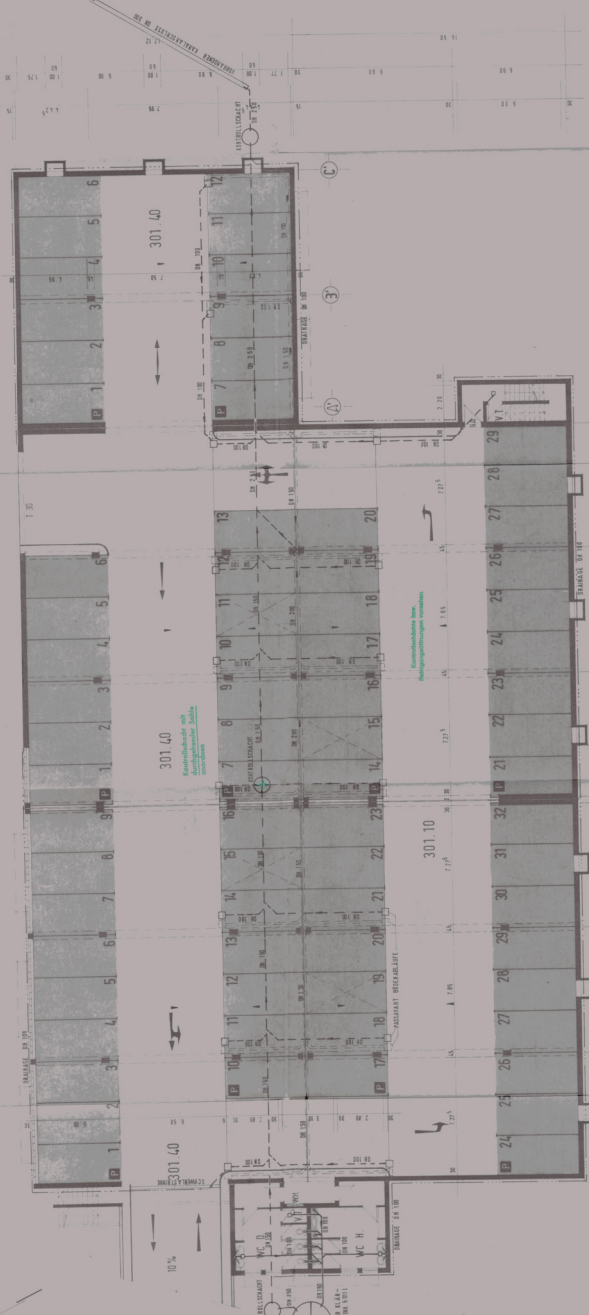


ADENAU, DEN 08.07.1987
BAUHERR:
Heinz Stätte



R. LEHMANN ARCH. ING. ADENAU

ENTWÄSSERUNG: AUSBAU DES
LIEGENDE ENTWÄSSERUNGSSYSTEMS



1. BAUBESCHNITT
NUR NACHRICHTLICH

2. BAUBESCHNITT WEST
NUR NACHRICHTLICH

